

Postulat

Grosser Stadtrat
E: 06.05.2025
Nr. 5/2025

Thema: *Kinder- und Jugendheim in der städtischen Verwaltung*

Datum: 06.05.2025

Kontakt: *Nicole Hinder, nicolehinder@hotmail.com*

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Die Unterzeichnenden bitten Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob die Verantwortung über das Kinder- und Jugendheim in den Bereich Soziales, konkret in die Abteilung Jugend, wechseln soll, um eine optimale fachliche Begleitung und Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Begründung

Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst alle Massnahmen, die sich auf die Förderung, Erziehung, Bildung, Schutz und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien beziehen. Die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe sind vielfältig und umfassen u.a. die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die Unterstützung bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen, die Prävention von Kindeswohlgefährdungen und die Schaffung eines gesunden und sicheren Aufwachsens und Lernumfelds. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind breit gefächert und reichen von Beratung und Unterstützung für Eltern und Kinder, über Angebote zur Förderung und Erziehung, bis hin zu Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Das Kinder- und Jugendheim der Stadt Schaffhausen ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe gemäss einleitender Definition. Es ist ein Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit begründeter Indikation für die Heimplatzierung. Diese Indikation kommt durch eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder andere Fachstellen zustande.

Im Betreuungsalltag sind die Mitarbeiter:innen des Kinder- und Jugendheims neben alltäglichen Herausforderungen, die das Zusammenleben mit sich bringt, zusätzlich mit sozialpädagogischen Fragestellungen konfrontiert. Einer Platzierung im Kinder- und Jugendheim geht eine individuelle Geschichte voraus, die den gesteigerten Schutz, die Prävention von Kindeswohlgefährdungen und/oder die Schaffung eines sicheren Umfelds etc. nötig macht. Die aktuelle strukturelle Anbindung an die Kinder- und Jugendbetreuung im Bildungsreferat wirft die Frage auf, ob diese vielschichtigen Fragestellungen fachlich aufgefangen und das Team adäquat begleitet werden können. Denn die Kinder- und Jugendbetreuung koordiniert die städtischen und privaten Kinderkrippen, Schülerhorte, Mittagstische und Tagesschulen. Damit ist die Abteilung auf Betriebsbewilligungen, pädagogische Konzepte von familienergänzenden Angeboten oder Subventionen spezialisiert – nicht aber auf sozialpädagogische Fragestellungen oder Heimleitung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die bislang ausgebliebene konzeptionelle und räumliche Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendheims zeigt dies auf. Ebenfalls die fachliche Zusammensetzung des Teams. Den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen kann zumindest aus räumlicher Sicht seit längerem nur bedingt entsprochen werden. Ebenfalls verfügt das Heim über keine entwicklungsspezifischen Interventionsmöglichkeiten für alle Altersstrukturen (Bspw. Wohngruppen). Kinder- und Jugendliche müssen aufgrund des knappen oder unpassenden Angebots mehrheitlich ausserkantonale platziert werden. Die gesellschaftliche Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe nimmt zu und verlangt verschiedene Massnahmen, die auf die jeweiligen Gefährdungen der Kinder- und Jugendlichen möglichst bedarfsorientiert ausgerichtet werden.



Im Bereich Soziales des Sozial- und Sicherheitsreferats ist dieses Know-how eher zu finden. So steht auf der Homepage geschrieben: «Mit seinen drei Abteilungen Berufsbeistandschaft, Existenzsicherung und Jugend deckt der Bereich Soziales ein vielfältiges Angebot ab. Die Mitarbeitenden des Bereichs wirken in den Arbeitsfeldern der Sozialhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes.» Die Abteilung Jugend innerhalb dieses Bereichs ist denn auch zuständig für die Kinder- und Jugendhilfe: «Die Abteilung übernimmt eine dynamische Rolle im System der Kinder- und Jugendhilfe.»

Der Bereich Soziales befindet sich näher an den Schnittstellen der heutigen Kinder- und Jugendhilfe und ist bereits anerkannter Akteur in den relevanten Themenfeldern (Finanzierung, Kinderschutz, Schulsozialarbeit, Familienbegleitung, Soziale Begleitung junge Erwachsene, etc.). Er interagiert wie kein anderer Bereich mit anderen gleichwertigen Institutionen und Anbietern und kennt bereits bspw. bei den Massnahmen ambulanter Unterstützungen wie Familienbegleitungen, eine erfolgreiche Koordinationsstelle. In diesem Fachgebiet sehe ich das Aufwachsen der Kinder und jungen Erwachsenen mit einem Schutzbedarf institutionell passend begleitet und gefördert.

Für die optimale fachliche Begleitung der Mitarbeiter:innen des Kinder- und Jugendheims sowie die Qualitätssicherung der Institution wird der Stadtrat eingeladen, zu prüfen, ob die Verantwortung über das Kinder- und Jugendheim in den Bereich Soziales, konkret in die Abteilung Jugend wechseln soll.

Freundliche Grüsse

Nicole Hinder

Mitunterzeichnende